

Telefon: 0 233-44643
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Mobilität
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Alkoholiker am U-Bahnhof in der Quiddestraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02624 der Bürgerversammlung
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15925

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, einen Überblick über die Lage am U-Bahnhof Quiddestraße zu verschaffen und entsprechend zu handeln.

Die Empfehlung wurde dem Polizeipräsidium München zugeleitet. Es wird berichtet, dass an dem Knotenpunkt des öffentlichen Nahverkehrs ein erhöhtes Personenaufkommen aller sozialer Gruppen zu verzeichnen ist. Die vom Antragsteller angesprochene Praxis ist fußläufig vom U-Bahnhof Quiddestraße erreichbar.

Die Anwesenheit unterschiedlicher Personen (-gruppen) aus dem Trinkermilieu und der Betäubungsmittelszene im Umfeld der Zugänge zum U-Bahnhof und die damit verbundene Problematik hinsichtlich Urinierens in der Öffentlichkeit und weiterer Belästigungen der allgemeinen Bevölkerung sind dem Polizeipräsidium München bekannt. Die örtlich zuständige Polizeiinspektion ist verstärkt präsent und führt zielgerichtete Kontrollen durch, bei welchen immer wieder Platzverweise ausgesprochen und durchgesetzt werden.

Seit 01.01.2019 sind am U-Bahnhof Quiddestraße zehn dokumentierte, polizeiliche Einsätze zu verzeichnen, welche im Zusammenhang mit den vom Antragsteller

beschriebenen Personengruppen stehen. Unter anderem waren Streitigkeiten und Auseinandersetzungen Auslöser für die Verständigung des Polizeinotrufes. Hierbei waren allerdings ausschließlich Personen, welche dem Trinkermilieu zuzuordnen sind, beteiligt. Die von dem Antragsteller beschriebenen Straftaten (Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Wandfarbe oder Sportschuhen etc.) können nach derzeitigem Kenntnisstand den Personengruppen nicht zugerechnet werden.

In Relation zu vergleichbaren Örtlichkeiten sind bezüglich des Auffindens von Utensilien, welche dem Betäubungsmittelkonsum dienen, sowie einer verstärkten Verschmutzung des öffentlichen Raumes im Umfeld des U-Bahnhofs Quiddestraße keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

Neben den gezielten Maßnahmen der Polizeiinspektion 24 stehen auch Sozialarbeiter des Sozialreferats der Stadt München mit den dort anwesenden Personen im Dialog und betreuen diese.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Beschwerdelage sowie der diesjährigen Einsatzzahlen ist die langfristige Entwicklung in und im Umfeld der U-Bahnstation Quiddestraße als gleichbleibend anzusehen. Die örtlich zuständige Polizeiinspektion wird ihre Maßnahmen zielgerichtet und lageangepasst fortführen.

Auf Nachfrage teilte das Referat für Gesundheit und Umwelt, Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe mit, dass der U-Bahnhof Quiddestraße zweimal wöchentlich von einem Streetworker des Kontaktladens off+ von Condrops e. V. aufgesucht wird. Am U-Bahnhof halten sich bereits seit längerem regelmäßig suchtkranke Menschen auf, die größtenteils im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach wohnhaft sind und sich in einer im Viertel gelegenen Arztpraxis in Substitutionsbehandlung befinden. Nach Angaben von Condrops e. V. kamen in den vergangenen Wochen aufgrund von Abwanderungsbewegungen aus dem Umfeld des Hauptbahnhofes weitere Personen hinzu, wodurch es wiederholt zu Streitigkeiten innerhalb der Gruppe kam. Zu Spritzenfunden auf dem nahe gelegenen Spielplatz liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt keine Erkenntnisse vor.

Der Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund ist per se nicht verboten und unterliegt dem Gemeingebrauch von öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen. Bei konkret festzustellenden Sicherheitsstörungen kann die Polizei Platzverweise aussprechen sowie Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellen. Das Kreisverwaltungsreferat erlässt daraufhin Bußgeldbescheide gegen die Betroffenen. Zudem können bei einer Häufung von Straftaten oder Störungen individuelle Aufenthaltsverbote für bestimmte Bereiche erlassen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Verstöße und Störungen zur Anzeige gebracht werden.

Nach derzeitiger Erkenntnislage ist daher ein Eingreifen des Kreisverwaltungsreferates auf Grundlage von sicherheitsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Sollte jedoch eine deutliche Verschlechterung der Situation eintreten, die auch durch das polizeiliche Lagebild bestätigt wird, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, sicherheitsrechtliche

Maßnahmen zu ergreifen. Den betroffenen Anwohnern kann empfohlen werden, im Falle von Belästigungen die Polizei zu benachrichtigen und gegebenenfalls Ordnungswidrigkeitenanzeigen bzw. Strafanzeigen zu erstatten.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02624 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Erkenntnisse der Dienststellen werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits eingeleitet und werden fortgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02624 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/222
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 532